

Freiwillige Abfrage zur Praxis der Telekommunikationsdiensteanbieter zur Speicherung von Verkehrsdaten gem. §§ 96 ff. TKG

Datenart	Bezug: § 113b TKG	Betriebliche Speicherdauer von Verkehrsdaten nach TKG ¹						Betroffenheit ² (in Prozent)
		§ 96 Abs. 3	§ 97 Abs. 1, 2	§ 97 Abs. 4, 5	§ 98 TKG	§ 100 Abs. 1	§ 100 Abs. 3	
I. Öffentlich zugängliche Telefondienste								
Rufnummern, andere Kennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 1	Nein	90 Tage Nach Rechnungs- versand	90 Tage Nach Rechnungs- versand	Nein	7 Tage bei Notwendigkei t länger	90 Tage	100 %
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	Nein	90 Tage wie Nr. 1	90 Tage wie Nr. 1	Nein	7 Tage wie oben	90 Tage	100 %
Angaben zum genutzten Dienst	Abs. 2 Satz 1 Nr. 3	Nein	Nein	Nein	Nein	7 Tage wie oben	90 Tage	100 %
... ferner für mobile Telefondienste								
IMSI für den anrufenden und den angerufenen Anschluss	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4a	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
IMEI des anrufenden und des angerufenen Endgeräts	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4b	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Datum und Uhrzeit der ersten Aktivierung bei Prepaid-Cards	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4c	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
... ferner für Internet-Telefondienste								
IP-Adressen ³ des anrufenden und des angerufenen Anschlusses	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	

¹ Welche der in § 113b Abs. 2 bis 4 TKG genannten Datenarten werden auf Grundlage der §§ 96 – 100 TKG (aus betrieblichen Gründen) gespeichert, und wenn diese gespeichert werden, wie lange werden diese gespeichert?
(Bitte „Nein“ eintragen, wenn diese Datenart nicht gespeichert wird; ansonsten bitte die Speicherdauer eintragen. Liegen verschiedene Speicherbefugnisse vor, soll die Angabe der Speicherdauer für jede Befugnis erfolgen)

² Wie viel Prozent der Teilnehmer sind von der Datenspeicherung betroffen?
(Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der Teilnehmer, die den jeweiligen Dienst nach § 113b Abs. 2 bis 4 TKG nutzen)

³ Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt

Benutzerkennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Speicherung der genannten Daten ferner								
bei der Übermittlung einer Kurz-, Multimedia- oder ähnl. Nachricht	Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
für unbeantwortete und erfolglose Anrufe	Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
II. Öffentlich zugängliche Internetzugangsdienste								
Dem Teilnehmer zugewiesene IP-Adresse ⁴	Abs. 3 Nr. 1	Nein	Nein	Nein	Nein	7 Tage, bei Notwendigkeit länger	90 + 7 nur echte Flat	50 %
Kennung des Anschlusses	Abs. 3 Nr. 2	Nein	Volumenabrechnung/Flat mit Drosselung 90 T Echte Flat = Nein	Nein	Nein	7 Tage, bei Notwendigkeit länger	90 + 7 nur echte Flat	Volumenabrechnung/Flat mit Drosselung ca. 10% Echte Flat 50 %
Benutzerkennung	Abs. 3 Nr. 2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 3 Nr. 3	Nein	Volumenabrechnung/Flat mit Drosselung 90 T Echte Flat = Nein	Nein	Nein	7 Tage, bei Notwendigkeit länger	90 + 7 nur echte Flat	Volumenabrechnung/Flat mit Drosselung ca. 10% Echte Flat 50 %
III. Funkzellenspeicherung								
Bei mobilen Telefondiensten Funkzellen des anrufenden und des angerufenen Anschlusses bei Beginn der Verbindung	Abs. 4 Satz 1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Bei mobilen Internetzugängen die Funkzelle, die bei Beginn der Internetverbindung genutzt wird	Abs. 4 Satz 2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	

⁴ Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt